



Sitzung des Gemeinderats vom 08. Oktober 2018

1. Wasserversorgung:

a) Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen; Vorlage der Baukostenzusammenstellung

Bürgermeister Lehmann bemerkt, dass die technischen Anlagen in den drei Hochbehältern erneuert wurden. Zudem wurde eine Ultrafiltrationsanlage eingebaut. Damit wurden die Wasserversorgungsanlagen auf den aktuellen technischen Stand gebracht und zukunftssicher optimiert. Kämmerer Fürst erläutert die Zahlen und bemerkt, dass die Kostenberechnung bei 800.000 € (netto) lag. Die tatsächlichen Baukosten belaufen sich gemäß der Abrechnung auf 746.618,10 € (netto); somit wurde der Kostenrahmen unterschritten.

Zusätzlich wurde im Pumpwerk Brächle im Zuge der Sanierungsarbeiten ein Pumpenwechsel erforderlich, der mit Kosten von 64.768,65 € zu Buche schlug.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der technischen Ausrüstung der Wasserversorgungsanlagen einschließlich Pumpenwechsel belaufen sich somit auf 811.386,75 € netto bzw. 965.508,06 € brutto.

Herr Fürst lobt die Arbeit des Ingenieurbüros IMS, das die Planung und die Bauleitung für die Maßnahmen übernommen hat.

Der Gemeinderat nimmt von der Baukostenzusammenstellung zustimmend Kenntnis.

b) Änderung der Wasserversorgungssatzung; - Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr 2019

Bürgermeister Lehmann bemerkt, dass von 2014 bis 2018 insgesamt 1,22 Mio € in die Erneuerung der Wasserversorgung investiert wurden; die letzte Erhöhung der Wasserversorgungsgebühr erfolgte zum 01.01.2010, die Gebühren waren somit seit 9 Jahren konstant.

Kämmerer Fürst erläutert detailliert die Gebührenkalkulation. Die Neukalkulation war insbesondere aufgrund der durchgeführten umfangreichen Maßnahmen zur Sanierung und technischen Ausrüstung der Wasserversorgungsanlagen erforderlich. Er bemerkt, dass sich danach die Wasserversorgungsgebühr um 0,17 €/m³ erhöht, was bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch einer Kostensteigerung von jährlich ca. 21,83 € entspricht.

Der Gemeinderat beschließt anschließend die Wassergebührenkalkulation 2019 gemäß Vorlage der Verwaltung. Der Zinssatz für die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung wird dabei auf 2,5 % festgesetzt.

Der noch vorhandene Vortrag aus dem Betriebsergebnis 2017 wird mit dem kommenden Betriebsergebnis 2018 verrechnet. Ein dann noch verbleibender Verlust oder Überschuss wird nicht weiter vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung; die Verbrauchsgebühr beträgt danach ab 01.01.2019 pro Kubikmeter Wasser 1,95 €.